



Inhalt	Seite
<i>Straßenbenennung im Stadtbezirk 3. Maxvorstadt, Stadtbezirk 8. Schwanthalerhöhe, Stadtbezirk 9. Neuhausen-Nymphenburg Beschluss vom: 15.01.2026 Edith-Haberland-Wagner-Brücke EDV-Schreibweise: EDITH-HABERL.-W.-BR. Straßenschlüsselnummer: 06823</i>	203
<i>Baaderstr. 54 (Gemarkung: Sektion VI Fl.Nr.: 11772/0) Neubau eines Mehrfamilienhauses (RGB) Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-15985-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	203
<i>Theresienstr. 156 – 158 (Gemarkung: Sektion III Fl.Nr.: 5090/0) Nachverdichtung & Umnutzung zweier Gewerbe- und Wohngebäude mit derzeit 4 Gewerbe-einheiten und 6 Wohneinheiten (eine mit inkludiertem Gewerbe) in ein Gewerbe – und Wohngebäude mit 26 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss – VORBESCHEID Aktenzeichen: 6024-1.7-2025-7599-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	204
<i>Lilli-Palmer-Str. 7 (Gemarkung: Neuhausen Fl.Nr.: 148/39) Nutzungsänderung im Boardinghaus EG - Empfangsraum zur 1 Boardinghaus-Appartement 4.OG - 1 Bürofläche zur 8 Boardinghaus-Appartements 5.OG - 5 Boardinghaus-Appartements in 1 Bürofläche Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-17703-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	204
<i>Volpinistr. 25 (Gemarkung: Moosach Fl.Nr.: 2021/15) Nutzungsänderung der Büroräume im UG und EG zu einer Tierarztpraxis, Errichtung eines Wintergartens im 2. OG Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-15698-22 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	205
<i>Vollmannstr. 34 - 34a (Gemarkung: Oberföhring Fl.Nr.: 412/78) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2025-18065-31 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	205
<i>Faistenlohestr. 17 (Gemarkung: Obermenzing Fl.Nr.: 155/5) Neubau eines Doppelhauses mit Carports Aktenzeichen: 6024-1.2-2025-15664-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	206
<i>Eduard-Spranger-Str. 15 – 23 (Gemarkung: Feldmoching Fl.Nr.: 1552/41) Schulbauoffensive – Neubau Schulcampus Eduard-Spranger-straße – Bauabschnitt 2 – Grundschule (5-zügig), Haus für Kinder (3 Krippen-, 4 Kindergartengruppen),</i>	
<i>THV-Wohnung (Eduard-Spranger-Str. 15 - 21 / Weitlstr. 121) Aktenzeichen: 6024-1.1-2024-22658-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	206
<i>Lassallestr. 95 – 101 (Gemarkung: Feldmoching Fl.Nr.: 800/12) Neubau eines Wohngebäudes mit Tiefgarage, Erweiterung eines Verbrauchermarktes, Abbruch und Neubau von Wohn- und Gewerbeeinheiten, Umbau einer Gewerbeeinheit zu einer Kinderkrippe Aktenzeichen: 6024-1.1-2025-5526-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO</i>	207
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	207

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Messerschmittstraße 9, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (08141) 2 27 72-47, Telefax (08141) 2 27 72-44.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.

**Straßenbenennung im Stadtbezirk 3. Maxvorstadt,
Stadtbezirk 8. Schwanthalerhöhe,
Stadtbezirk 9. Neuhausen-Nymphenburg
Beschluss vom: 15.01.2026
Edith-Haberland-Wagner-Brücke
EDV-Schreibweise: EDITH-HABERL.-W.-BR.
Straßenschlüsselnummer: 06823**

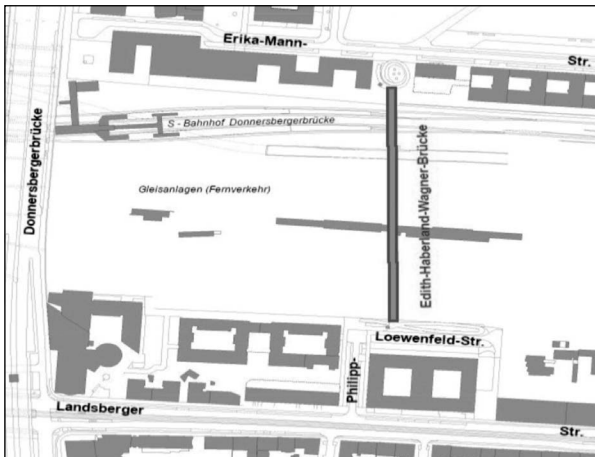
Namenserläuterung:

Edith Haberland-Wagner, geb. 1899 in München, gest. 1996 in München, Malerin, Stifterin, Brauereibesitzerin.

Edith Haberland-Wagner war kulturell interessiert, bereiste die Welt und stand als Malerin der Künstlergruppe „Murnauer Kreis“ sehr nahe. Im Jahr 1981 erbt sie 50 % der Anteile der Augustiner Brauerei als Teil der Erbengemeinschaft und bestimmte das Geschehen der Brauerei bis zuletzt. In ihrem Testament verfügte sie die Gründung der gemeinnützigen Edith-Haberland-Wagner Stiftung, der sie ihren Mehrheitsanteil vermachte. Edith Haberland-Wagner sicherte so den Erhalt der Brauerei. Seit ihrer Gründung hat die Stiftung eine große Anzahl gemeinnütziger Projekte realisiert.

Verlauf:

Von der Philipp-Loewenfeld-Straße in nördliche Richtung über die Bahnleiße führend zur Erika-Mann-Straße.



© Landeshauptstadt München – Kommunalreferat – GeodatenService

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-GeodatenService, Denisstr. 2, Zi. 245 während der üblichen Dienstzeiten (bitte vereinbaren Sie einen Termin unter strassennamen.kom@muenchen.de) bis einschließlich 25.03.2026 eingesehen werden.

München, 11. Februar 2026

Kommunalreferat
GeodatenService

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Baaderstr. 54
Gemarkung Sektion VI / Flurnr. 11772 / Stadtbezirk: 2
Neubau eines Mehrfamilienhauses (RGB)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 11.02.2026, Az. 6024-1.2-2025-15985-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, Nebenstimmungen und Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 11769, Fl.Nr. 11773 und Fl.Nr. 11774, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19 digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 11. Februar 2026

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Theresienstr. 156-158
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Maxvorstadt, Fl.Nr. 5090/0, Stadtbezirk 3 Maxvorstadt
Nachverdichtung & Umnutzung zweier Gewerbe – und Wohngebäude mit derzeit 4 Gewerbeeinheiten und 6 Wohneinheiten (eine mit inkludiertem Gewerbe) in ein Gewerbe - und Wohngebäude mit 26 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss – VORBESCHIED

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.02.2026, Az. 6024-1.7-2025-7599-22, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.:5084, 5094, 5095, 5096, 5089 und Fl.Nr.: 5085, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. Februar 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Lilli-Palmer-Str. 7
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Gemarkung Neuhausen, Fl.Nr. 148/39, Stadtbezirk 9
Nutzungsänderung im Boardinghaus
EG - Empfangsraum zur 1 Boardinghaus-Appartement
4.OG - 1 Bürofläche zur 8 Boardinghaus-Appartements
5.OG - 5 Boardinghaus-Appartements in 1 Bürofläche

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 03.02.2026, Az. 6024-1.1-2025-17703-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209 einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 03. Februar 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Volpinistr. 25
Gemarkung Moosach / Flurnr. 2021/15 / Stadtbezirk 9
Nutzungsänderung der Büroräume im UG und EG zu einer Tierarztpraxis, Errichtung eines Wintergartens im 2. OG

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 05.02.2026, Az. 1.2-2025-15698-22, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 2013/7, Fl.Nr. 330/83, Fl.Nr. 2021/13 und Fl.Nr. 2021/14, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 209 einsehen. Falls Sie Akten einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-22@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 05. Februar 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Vollmannstr. 34 – 34a
Gemarkung: Oberföhring, Flurnr.: 412/78, Stadtbezirk: 13
Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 06.02.2026, Az. 1.23-2025-18065-31, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Nebenstimmungen und Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art.66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die Nachbarzustellung wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO in pflichtgemäßer Ermessensausübung aufgrund der großen Anzahl an Nachbarn (mehr als 20 Miteigentümer) entsprechend Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO). Die Nachbarn haben die Möglichkeit, entsprechend der Rechtsbehelfsbelehrung gegen den Bescheid Klage einzulegen.

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 307 oder digital einsehen. Vereinbaren Sie bitte einen Termin für Akteneinsicht unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 – 24355 oder kontaktieren Sie uns für eine digitale Einsicht, per E-Mail.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 06. Februar 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO
Anwesen: Lassallestr. 95 - 101
Gemarkung Feldmoching / Flurnr. 800/12 / Stadtbezirk: 24
Neubau eines Wohngebäudes mit Tiefgarage, Erweiterung eines Verbrauchermarktes, Abbruch und Neubau von Wohn- und Gewerbeeinheiten, Umbau einer Gewerbeeinheit zu einer Kinderkrippe

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 10.02.2026, Az. 1.1-2025-5526-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 800/9, 800/11, 800/13, 800/14 und 800/16, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 525, oder digital einsehen. Falls Sie Akten digital einsehen wollen, wenden Sie sich bitte an die E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 10. Februar 2026 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
HA IV - Lokalbaukommission

Nichtamtlicher Teil

Kontakte der Referate und des Direktoriums

Baureferat

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Friedenstraße 40, 81671 München
baureferat.bau@muenchen.de

Gesundheitsreferat

Leitung: Beatrix Zurek
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.gsr@muenchen.de

Kommunalreferat

Leitung: Edwin Grodeke
Denisstraße 2, 80335 München
kommunalreferat@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Leitung: Dr. Hanna Sammüller
Ruppertstraße 19, 80466 München
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

Kulturreferat

Leitung: Marek Wiechers
Burgstraße 4, 80331 München
kulturreferat@muenchen.de

Mobilitätsreferat

Leitung: Georg Dunkel
80313 München
mobilitaetsreferat@muenchen.de

Personal- und Organisationsreferat

Leitung: Andreas Mickisch
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
personal@muenchen.de

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Leitung: Dr. Christian Scharpf
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München
wirtschaft@muenchen.de

Referat für Klima- und Umweltschutz

Leitung: Christine Kugler
Bayerstraße 28a, 80335 München
r.rku@muenchen.de

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Blumenstraße 28b, 80331 München
s.plan@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport

Leitung: Florian Kraus
Bayerstraße 28, 80335 München
bildung-und-sport@muenchen.de

IT-Referat

Leitung: Dr. Laura Dornheim
Agnes-Pockels-Bogen 27–33, 80992 München
rit@muenchen.de

Sozialreferat

Leitung: Dorothee Schiwy
Orleansplatz 11, 81667 München
sozialreferat@muenchen.de

